



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 15. April 2026, 10:00 Uhr,

im Amtsgericht Offenbach am Main, Kaiserstraße 16 - 18, 63067 Offenbach (Neubau),

versteigert werden:

1.

Die im Grundbuch von **Neu-Isenburg Blatt 12818** eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Neu-Isenburg	4	107/75	Gebäude- und Freifläche, Otto-Hahn-Straße 1	183
3	Neu-Isenburg	4	107/70	Gebäude- und Freifläche, Alexander-von-Humboldt-Straße	17
4	Neu-Isenburg	4	107/60	Gebäude- und Freifläche, Alexander-von-Humboldt-Straße	15

2.

Der im Grundbuch von **Neu-Isenburg Blatt 12818, laufende Nummer 2/zu1** des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/6 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Neu-Isenburg	4	107/59	Spielplatz, Otto-Hahn-Straße	187

3.

Der im Grundbuch von **Neu-Isenburg Blatt 12818, laufende Nummer 5/zu3,4** des Bestandsverzeichnisses eingetragene 2/15 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Neu-Isenburg	4	107/68	Verkehrsfläche, Alexander-von-Humboldt- Straße	133

Die erste Beschlagnahme ist wirksam geworden am 30.11.2023.

Für die jeweiligen ½-Miteigentumsanteile wurde der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Verkehrswert lfd. Nr. 1:	349.500,00 €
Verkehrswert lfd. Nr. 2/ zu 1:	1.500,00 €
Verkehrswert lfd. Nr. 3:	5.000,00 €
Verkehrswert lfd. Nr. 4:	2.500,00 €
Verkehrswert lfd. Nr 5/zu 3, 4:	1.000,00 €

Insgesamt mithin auf 355.000,00 €

Für die jeweiligen Grundstücke wurden die jeweilige Verkehrswerte gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Verkehrswert lfd. Nr. 1:	699.000,00 €
Verkehrswert lfd. Nr. 2/ zu 1:	3.000,00 €
Verkehrswert lfd. Nr. 3:	10.000,00 €
Verkehrswert lfd. Nr. 4:	5.000,00 €
Verkehrswert lfd. Nr 5/zu 3, 4:	2.000,00 €

Insgesamt mithin auf 719.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Reihenendhaus mit Terrasse und separater Einliegerwohnung (zwei Vollgeschosse zuzüglich Unter- und Dachgeschoss)

Wohnfläche ca. 218 m²

Baujahr ca. 1983

Miteigentumsanteil an einem unbebauten Grundstück (geplant als Kinderspielplatz)

Garage

PKW-Stellplatz

Miteigentumsanteil an einem Hof mit Garagen und PKW-Stellplätzen

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht

berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,
unter Angabe des Kassenzeichens: **076888901144**.

Schweiger
Rechtspflegerin